

Fraktionsantrag

Vorlage Nr.: FA-StRQ/006/19

öffentlich

Antragsteller: **AfD-Fraktion**

Eingangsdatum:
12.08.2019

Antrag der AfD-Fraktion - Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
22.08.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat möge auf seiner Sitzung am 22.08.2019 beschließen:

Der § 14 Absatz (5) wird Satz 1 wie folgt geändert:

„Namentlich wird nur dann abgestimmt, wenn es von 1 Fraktion oder 3 Stadträten beantragt wird.“

Antragsteller:	AfD-Fraktion	<i>gez. Fiedler</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

Begründung:

Mit dieser Regelung folgen wir analog der Geschäftsordnung des Landtages Sachsen-Anhalt, und zwar gemäß § 75 Absatz (3), in dem geregelt ist: „wenn von 1 Fraktion oder 8 Landtagsabgeordneten (also ca. 9 %) dies verlangt wird“. Da die vorgesehene Arbeitsgruppe zur Überarbeitung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung nicht vor Jahresende zu Vorschlägen kommen wird, ist dieser Beschluss schon jetzt erforderlich.